

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/002/2021

Haupt- und Finanzabteilung

Birgit Schwing

Datum: 10.02.2021

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

24.02.2021

01.03.2021

Betreff

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Beschlüsse

10.02.2021

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein der Vorlage A1/088/2020 (Änderung der Wasserversorgungssatzung) in der vorgelegten Form zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

24.02.2021

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Änderung der Wasserversorgungssatzung in der vorgelegten Form zu.

Begründung

Die Unternehmensberatung Willitzer Baumann Schwed wurde mit der Kalkulation der kostendeckenden Wassergebühren nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) für die Haushaltsjahre 2021 – 2022 beauftragt.

Es ergibt sich dadurch für die Jahre 2021 – 2022 folgende Änderung:

2020	2021 - 2022
3,40 Euro	3,78 Euro

Die Gebührenkalkulation und die entsprechende Satzungsänderung sind als Anlage beigefügt.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

Satzungsänderung

Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation nah HFA

Gebührenkalkulation nah HFA neue Menge

Gartenzähler

Stallzähler

Wasser und Schmutzwasser